

Birgit Jost

Von: barbara.merz@reg-ob.bayern.de
Gesendet: Mittwoch, 11. November 2015 10:56
An: Birgit Jost
Cc: Gerhard.Winter@reg-ob.bayern.de
Betreff: Gemeinde Denklingen, FNP 26. Änderung 4(1)
Anlagen: Gemeinde Denklingen, FNP 26. Änderung 4(1)-11.11.15.pdf

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Merz

Regierung von Oberbayern

Barbara Merz

Sachgebiet 24.2 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)

Maximilianstr. 39

80538 München

Tel. + 49 89 2176-2740

Fax: + 49 89 2176-402740



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen

per E-Mail: birgit.jost@denklingen.de

Bearbeitet von Barbara Merz	Telefon / Fax +49 (89) 2176-2740 / -40 2740	Zimmer 4412	E-Mail barbara.merz@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 28.09.2015	Unser Geschäftszeichen 24.2-8291-LL	München, 11.11.2015

Gemeinde Denklingen, LL;
26. Änderung des Flächennutzungsplans
§ 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende
Stellungnahme ab:

Vorhaben

Das Gewerbegebiet im Osten Denklingens, östlich der Bahnlinie soll im Sinne einer
Angebotsplanung nach Süden erweitert werden. Der Änderungsbereich umfasst
eine ca. 2,8 ha große, aktuell landwirtschaftlich genutzte Fläche. Sie ist teilweise
bereits als Gewerbegebiet sowie teilweise als Fläche für die Landwirt-
schaft/Grünfläche dargestellt und soll in Gewerbegebiet (ca. 2,3 ha), umrahmt von
Grünfläche (ca. 0,5 ha), geändert werden soll.

Bewertung

Das Planungsgebiet schließt an den bestehenden Siedlungszusammenhang an
(vgl. LEP 3.3 (Z)).

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München

U4/U5 Lehel
Tram 18/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 (89) 2176-0

Telefax
+49 (89) 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung-oberbayern.de



Die Ausweisung wird mit einem allgemeinen Bedarf und fehlenden innerörtlichen Flächenreserven sowie geeigneten Alternativstandorten begründet (vgl. LEP 3.2 (Z)).

Für die nachfolgende Bebauungsplanung wird auf die Grundsätze zur flächensparenden Umsetzung (LEP 3.1 (G)) sowie zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien (LEP 6.2.1 (G), (LEP 1.3.1 (G))) hingewiesen.

Hinweis

Falls die Ansiedlung von Nahversorgungsbetrieben innerhalb des Planungsgebietes weiterverfolgt wird, ist zu beachten, dass auch Agglomerationen von jeweils für sich betrachtet nicht-großflächigen Einzelhandelsbetrieben – in räumlich-funktionalem Zusammenhang und mit überörtlich raumbedeutsamen Auswirkungen – als Einzelhandelsgroßprojekte zu bewerten sind (vgl. LEP 5.3). Diese sind im Gewerbegebiet regelmäßig nicht zulässig.

Gesamtergebnis

Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Barbara Merz

Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)